

Er scheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Donnerstag,

Nro. 71.

26. Juni 1856.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verliche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Nachhauße mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und in deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausprechende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschusses.
Oberamtsgericht Welzheim.	31. Mai 1856.	Kaisersbach	Georg Adam Deeb, geb. Soldner vom Kältenbrunnhof.	Donnerstag den 3. Juli 1856 Nachmittags 2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Oberamtsgericht Gmünd.	21. Juni 1856.	Spraitbach	Michael Rupp, Bürger und Maurermeister in Spraitbach, und seine 2te Ehefrau Maria geb. Haas.	Donnerstag den 24. Juli 1856 Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.

G m ü n d u n d W e l z h e i m. Da neuerdings der Fall vorgekommen ist, daß bei der nach Art. 5 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J. über die Regelung der Jagd vorzunehmenden Verpachtung der Gemeindejagd die Bekanntmachung des Termins für die Aufstreichs-Verhandlung nicht so zeitig erfolgte, daß die im Interesse der beteiligten Grundbesitzer gebotene allgemeine Theilnahme an derselben in Wirklichkeit ermöglicht wurde, so hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 2/10 d. M. angeordnet, daß künftighin bei derartigen Verpachtungen stets dafür Sorge zu tragen ist, daß zwischen dem Tage, an welchem die Bekanntmachung des Termins für die Aufstreichs-Verhandlung im Amtsblatte erscheint, und diesem Termin selbst eine angemessene, der angeedeuteten Rücksicht entsprechende Zeitfrist mittlen inne liege.

Vorstehende Verfügung wird sämtlichen Gemeindebehörden, bei welchen der Fall von solchen Verpachtungen vorkommt, zur genaueren Nachachtung eröffnet.

Den 24. Juni 1856.

K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim.  
Alt. Mühlshlegel, A. B. — Muff, A. B.

### G m ü n d. Bekanntmachung betreffend die von sogenannten Gaigelspielen zu entrichtende Stempel-Gebühr.

Da es nach erhaltenen Anzeigen vorkommen soll, daß von den zum sogenannten Gaigelspiel erforderlichen zwei Kartenspielen nur eines gestempelt ist, während nach dem Anhang zum Sporteltarif vom 23. Juni 1828 jedes Kartenspiel der Stempel-Gebühr unterworfen ist und hienach jedes der beiden zu dem erwähnten Spiel zu verwendenden Kartenspiele gestempelt sein müssen, so wird das Publikum höherer Anordnung zu Folge unter dem Anfügen hierauf aufmerksam gemacht, daß dem Gesetz vom 23. Juni 1828 der Verkauf eines ungestempelten Kartenspiels mit 2 fl., und die Anschaffung eines solchen mit 1 fl. gestraft wird.

Den 25. Juni 1856.

Königliches Oberamt und Königliches Kameralamt  
Alt. Mühlshlegel, A. B. — Frey

### Chren-Erklärung.

Unterzeichnete erklärt hiemit öffentlich, daß sie bloß aus Verhöhn die Barbara Kaufmann, Poliseuse bei Silberwaaren-Fabrikant Fischer dahier beschuldigt hat, sie habe ihr ein Stück Leinwand entwendet, und daß es ihr

leid thut, dieses über sie ausgefragt zu haben.

Den 23. Juni 1856.

Marie Weitmänn, Ehefrau des Josef Weitmänn am Thürkleeberg.

vd. K. Oberamtsgericht.  
Römer.

### Chren-Erklärung.

Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er das ihm in Chren gekommene Gerücht, über seinen Bruder, August Fischer, Schuhmacher dahier, als siche dieser in einem unerlaubten Umgang mit einem hiesigen ledigen Frauenzimmer nicht

zu begründen weiß, und daß er, wenn er auf andere Weise sich in dieser Hinsicht darüber ausgesprochen haben sollte, dieses hiemit zurücknimmt.

Den 23. Juni 1856.

Dominitus Fischer.  
vd. K. Oberamtsgericht.  
Römer.

**G m ü n d.**  
**Brod = Taxe**  
 für die nächsten 8 Tage:  
 6 Pf. Kernenbrod kosten 24 kr.  
 6 Pf. schwarzes do. " 22 kr.  
 1 Kreuzer-Becken hat zu wägen  
 5 Loth 2 Quint.  
 Durchschnittspreis von 1 Simri  
 Kernen 2 fl. 24 kr.  
 Am 25. Juni 1856.  
 Stadtschultheißenamt. Kohn.  
 Gef. K. Oberamt  
 Akt. Mühlhügel,  
 gef. St.-B.

**Muthlangen.**  
**Gläubiger = Aufruf.**  
 Um den Liegenschafts-Kauffchilling des Bernhard Knödler und seiner Ehefrau Maria Anne, geb. Seizer dahier mit Sicherheit zu versehen zu können, werden die Gläubiger der Knödler'schen Eheleute hiemit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie hiebei nicht veräußert werden.  
 Den 21. Juni 1856.  
 Schultheißenamt.  
 Hörner.

**Unterbettringen.**  
**Geld auszuleihen.**  
 50 fl. Grundstocks-Gelder hat gegen gesetzliche Versicherung und 5% Verzinsung auszuleihen die Gemeindepflege.

**Kleindeinbach.**  
**Geld auszuleihen.**  
 70 fl. Pfleggeld habe ich gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 pCt. Verzinsung auszuleihen.  
 Georg Fischer,  
 Pfleger.

**Untergröningen,**  
**Oberamts Gaildorf.**  
**Bitte an Menschenfreunde.**

Wir haben hier viele Kinder evang. und kathol. Confession von beiderlei Geschlecht, die körperlich und geistig gehörig ausgestattet, bloß dadurch brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden, wenn sie ihren seitherigen Verhältnissen entrückt, in angemessener Entfernung von ihrem Geburtsort bei braven christlichen Familien untergebracht und zum Arbeiten angehalten werden. Ueberzeugt, daß dieselben in jeder Haus- und Landwirtschaft bald nützlich verwendet werden können, richten wir unsere Bitten an edle Menschenfreunde um Aufnahme oder Unterbringung unserer Kinder, die wir anständig gekleidet hinausgeben, im Namen dessen, der uns heute noch jurust, was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan.  
 Möchten doch Viele, die in der Lage sind, Gutes thun zu können, sei es durch Geldbeiträge, sei es

durch Aufnahme dieser hilfebedürftigen Kinder thätig mitwirken.  
 Den 14. Juni 1856.  
 Orts-Armen-Commission.  
 Zu näherer Auskunft-Ertheilung ist bereit die  
 Redaktion.

**Bermischte Anzeigen.**  
**G m ü n d.**  
 Eine hübsche Sammlung von Reh- und Gams-Geweihen hat zu verkaufen  
 Albert Wanner.

**G m ü n d.**  
 Ein angenehmes Logis hat zu vermieten und kann bis nächste Jacobi bezogen werden  
 Seiler Weitmann.

**G m ü n d.**  
 Mein Parterre-Logis ist bis Jacobi an einen ledigen Herrn oder an eine stille Familie zu vermieten.  
 Den 23. Juni 1856.  
 Silberarbeiter  
 L. Kucher.

**G m ü n d.**  
 Sogleich könnte ein heizbares Zimmer und 1 unheizbares Stubchen und Küche nebst Bodenlammer vermietet und auch ein Bett abgegeben werden bei  
 Schlossermeister Mayer.  
 Den 23. Juni 1856.

**G m ü n d.**  
 Der Heu- und Dehmd-Ertrag von 5 1/2 Morg. Garten wird hiemit billigt zum Verkauf oder zur Verpachtung für heuer oder auf mehrere Jahre angeboten. Näheres sagt die  
 Red. d. Bl.

**G m ü n d.**  
 Einen Wagen zu 4 Räder und einen neuen Pflug hat zu verkaufen. Wer? sagt  
 die Red.

**G m ü n d.**  
 In der Nähe des Kasernenplatzes sind zwei bis drei heizbare Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten.  
 Näheres ertheilt die  
 Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Condition für Silberarbeiter.**  
 2 Prestungsarbeiter, eingeübt für größere Gegenstände, als Zuckerkasten, Potale, Becher, Zuckerschalen u. s. w. sowie ein Corpusarbeiter, finden in einer auswärtigen Fabrik feste und gute Plätze. Offerte mit der Chiffre A. L. No. 4 werden entgegengenommen von der  
 Redaktion dieses Blattes.

**Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft**  
 übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.  
 Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.  
 Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Borgfrist bis Martini.  
 Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.  
 In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.  
 Prospekte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

**Der Haupt-Agent:**  
**Ferdinand Garnier in Stuttgart.**  
**Bezirks-Agent**  
 Franz Witt, Kaufmann in Gmünd.  
 Fried. Tag, Kaufmann in Welzheim.

**Württemberg.**  
 Stuttgart, 24. Juni. Gestern vermählte sich der Enkel Friedrichs von Schiller, der einzige, der dessen Namen trägt, der K. K. Oesterreichische Rittmeister Frhr. v. Schiller mit einer Tochter des K. Württembergischen Oberstlieutenant v. Alberti.  
 Stuttgart, 25. Juni. Während wir täglich mit Besorgnis nach dem Himmel blicken, ob er seine nur zu sehr geöffneten Schleusen nicht bald schließen und dem in Uebersülle strömenden Regen nicht bald Halt gebiete, klagt man aus dem Banate, daß man dort seit vollen drei Wochen keinen Tropfen Regen gehabt bei der drückendsten Hitze, wobei in den letzten Mai- und ersten Junitagen das Thermometer im Schatten auf über 24 Grad R.

stieg, so daß die Vegetation unter diesen Verhältnissen bedeutend litt.  
 Es kursiren falsche Kronenthaler, welche nebst den gewöhnlichen Aufschriften das Brustbild des Königs Maximilian I. von Bayern und die Jahreszahl 1815, am Rande aber die "Bayerische Kronenthaler" tragen. Dieselben sind dadurch hergestellt, daß die auf sorgfältige Weise von ächten Stücken abgelösten Oberflächen sammt dem Rande auf eine Kupferplatte aufgelöthet wurden, und sind bei einem Silberwerthe von circa 30 kr. schwer als unächt zu erkennen.  
 Gestern Abend fiel ein Steinhauergeselle ein hiesiges Dienstmädchen, das früher im Liebesverhältniß mit ihm gestanden hatt

und nichts mehr von ihm wissen wollte, auf der Straße an, und verwundete sie so bedeutend, daß sie in's Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Thäter ist verhaftet.

Bei der Versteigerung der Deuschenhäuser-Kaserne zu Heilbronn wurde auf das Ganze, das zu 80,000 fl. angeschlagen war, 65,000 fl. geboten. Für einzelne Baue wurden verhältnißmäßig höhere Summen geboten.

Die neuen preussischen Zehnthalerbanknoten vom 15. Mai 1856 sind bereits in den Verkehr gekommen. Es ist zu denselben weißes Handpapier verwendet worden und jede Note ist mit zwei Wasserzeichen versehen, welche die Zahl 10 darstellen. Die sonstige Ausstattung des Papiers ist geschmackvoll.

Wildbad, den 22. Juni. Gestern Nachmittag 4 Uhr ist Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland mit ihrem Sohne dem Großfürsten Michael, ihrer Tochter der Kronprinzessin von Württemberg und mit Sr. K. H. dem Kronprinzen nebst Gefolge in Wildbad angelangt. Vom Eingange der Stadt an wären junge Tannen vor den Häusern ausgepflanzt und an der Brücke, die zum Hotel führt, diesseits und jenseits der Enz Ehrenpforten errichtet, an welchen die Wappen von Rußland, Württemberg und Wildbad unter grünen Gewinden prangten und über welchen die denselben entsprechenden Fahnen wehten.

Kirchheim u. L., 23. Juni Abends. (Wollmarkt.) Der Wollmarkt nimmt, wie schon Anfangs gehofft wurde, einen raschen Verlauf. Seit diesem Morgen geht der Verkauf schnell vorwärts mit einem Aufschlag von 4—6 Procent. Daneben dauern die Zufuhren fort, so daß bis jetzt 11,000 Ctr. gelagert, und Wollhalle, Fruchthalle, auch theilweise das Rathhaus angefüllt sind. Das rege Treiben führt manchen Gast hieber, und so hatten wir auch die hohe Gnade, von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern, Frhr. von Linden, besucht zu werden. Er besichtigt nicht nur die Wollhalle, sondern auch das Rathhaus und die Fruchthalle, und hat sich über die schönen Einrichtungen nur rühmend ausgesprochen.

Herrenberg, 22. Juni. Die Schätzungen der am 10. Juni durch den Hagelschlag angerichteten Beschädigungen sind beendet. Dem Vernehmen nach wird der Schaden für die acht beschädigten Gemeinden auf nahezu 432,000 fl., also bei einer Gemeinde durchschnittlich auf 54,000 fl. und für die Markung Herrenberg auf etwa 18,000 fl. angeschlagen. Bei dieser Einschätzung wurde der Scheffel Dinkel zu 8 fl., Gerste zu 10 fl. und Haber zu 5 fl. berechnet. In einigen Markungen, namentlich in Oberjefingen, wurden bereits Buchweizen und Gerste angebaut; letztere hat schon fingerlange Keime getrieben.

### Frankreich.

Paris, 21. Juni. Der Staatsrath hat einen Gesetzesentwurf angenommen, welcher den Kindern einer jeden der Prinzessinen-Töchter des verstorbenen Königs Ludwig Philipp 200,000 Frs. gewährt. (Es wäre dies eine Entschädigung für die konfiszierten Güter der Familie Orleans, so weit sie die Nachkommen der Königin der Belgier, der Herzogin von Württemberg und die Herzogin von Sachsen-Koburg betreffen.)

Paris, 22. Juni. Man erzählte gestern am Bahnhof, daß der badische Geschäftsträger zu Paris, Baron Schweizer, welcher sich zum Empfange des Regenten nach Calais begeben hatte, beinahe das Opfer eines Unfalls geworden wäre. Als er sich an Bord des Dampfers begeben wollte, wo der Regent sich befand, glitt er aus und fiel in's Meer. Glücklicherweise konnte er schnell wieder herausgeholt und größerem Unglück zuvorgekommen werden.

Nach Berichten aus der Krim vom 10. hat Marschall Peltier den Tag der vollständigen Räumung auf den 5. Juli festgesetzt. An diesem Tage wird der militärische Schutz für die Bevölkerung sein Ende nehmen.

Die Berichte, welche heute aus den jüngst überschwemmten Gegenden eingetroffen, lauten beruhigender. Die Gewässer begannen wiederum zu fallen, und es war gelungen, eine Anzahl der gebrochenen Dämme wieder herzustellen.

Aus einer von Abbe Darbois, Generalkonvikar von Paris, veröffentlichten Statistik geht hervor, daß die Bevölkerung von Paris aus 1,700,000 Einwohneru besteht.

Kompetente Leute schlagen den Umsatz, welchem die Taufe des kaiserlichen Prinzen im Pariser Handel bewirkte, auf nahezu 20 Millionen Franken an.

Am letzten Dienstag um 11 Uhr fand in den elyseischen Feldern ein interessantes Reiterchauspiel statt, bei dem sich eine Menge, besonders ausgezeichnete Cavalleristen, einfanden. Der Graf v. Lancosme-Brèves hatte angekündigt, daß er auf John Bull, einem englischen Jagdpferde, eine etwa eine Viertelstunde lange Strecke rückwärts im Trabe reiten werde. Das war eine in den Annalen der Reitkunst noch nie da gewesene Heldenthat. Der Graf v. Lancosme-Brèves, als ausgezeichnete Reiter bekannt, ritt von dem Rond Point der elyseischen Felder, wie gesagt rückwärts, bis an das Hauptportal des Industriepalastes, im Schritte, und von da an in immer stärkerem Trabe bis an den Obeles in der Mitte des Concordeplatzes, das Ziel seines Ritts, wo er in 5 Minuten 37 Sekunden ankam. Reiter und Pferd hatten ihr Kunststück mit Glanz ausgeführt.

### Rußland.

Von der polnischen Gränze. In den militärischen Kreisen beschäftigt man sich bereits sehr angelegentlich mit dem Wiederaufbau von Sebastopol, wobei man sich die Erfahrungen des letzten Krieges zu Nutzen machen wird. Der Neubau der Südseite der Festung soll in kurzem nach einem neuen Plan begonnen werden. Der Pariser Friedensvertrag verbietet nur die Errichtung von See-Arsenalen für eine Kriegsflotte; um so großartiger werden die Docks und Werfte für die Handelsmarine werden, was Rechts nicht verboten ist. Die Regierung weiß zwar recht gut, daß Sebastopol seiner Lage nach kein günstiger Handelsplatz werden kann, aber durch die Umstände gezwungen errichtet sie hier den Handelshafen, um eine Schiffswerfte zu haben. Zunächst sollen nun auf der Südseite die neuen Befestigungen zur Ergänzung der nördlichen Forts hergestellt werden, und alsdann will man an den Bau der Werfte für die Handelsmarine gehen und gleichzeitig den Einwohnern Plätze und Trümmer ihrer frühern Häuser wiedergeben, und sie bei dem Neubau nach einem modernen Plan unterstützen.

### Spanien.

Madrid, 17. Juni. Die Madrider Zeitung enthält heute die Rede des Grafen Waldkirch, mit welcher dieser gestern um die Hand der Infantin Donna Amalia, Tochter des Infanten Don Francesco de Paula, für den Prinzen Adalbert von Bayern anhielt, so wie die Antwort der Königin. Die Königin äußerte in ihrer Antwort, daß sie mit Vergnügen dem Prinzen Adalbert von Bayern die Hand ihrer Cousine bewillige.

### Türkei.

Konstantinopel, 11. Juni. Greuelthaten und Verbrechen aller Art füllen das Repertoire des Schauspielers an, auf dem sich die im Felde verwilderten heimkehrenden Krieger tummeln. Namentlich sind es die osmanischen Truppen, welche sich einen Crees nach dem andern zu Schulden kommen lassen. — In Bujukdere haben türkische Soldaten einen englischen Matrosen erschlagen. — In Galata entspann sich ein Streit zwischen Croaten, österreichischen Schutzgenossen und türkischem Militär, wobei türkischerseits 2 Tode und 4 Verwundete, croatischerseits 1 Todter und 10 Verwundete auf dem Plage blieben. — Häufige Reibereien finden zwischen der deutschen Legion und dem benachbarten Lager der Türkei von Dschengelsidi statt; noch kürzlich sahen wir in einem hiesigen Hospital drei junge Deutsche, welche von Säbelhieben verletzt waren, die sie bei einem Streit mit jenen Türken erhalten hatten. Und das Alles sind Ereignisse einer einzigen Woche! Ereignisse in einem Augenblicke, da durch die andauernde Abwesenheit der westmächtlchen Truppen den Europäern noch eine so starke Stütze zu Seite steht, daß man meinen sollte, es sei dadurch der Barbarei und dem Fanatismus ein hinlänglicher Damm gesetzt! Wie soll es erst werden, wenn unsere Freunde uns verlassen haben werden? Nicht ohne Besorgnis kann man in die Zukunft blicken, wenn nicht inzwischen irgend ein Mittel gefunden wird, jenen Damm noch stärker zu machen.

## Die Gefangene der Comanchen.

(Fortsetzung.)

Nachdem uns die Indianer Fleisch zum Abendessen gegeben hatten, waren sie darauf bedacht, unser Entfliehen in der Nacht zu verhindern. Dem Knaben wurden die Arme fest auf den Rücken gebunden und so übernahmen zwei Indianer ihre Bewachung. Mir band man die Füße zusammen und so mußte ich zwischen den beiden Andern liegen. Ich konnte natürlich die ganze Nacht kein Auge zuthun, denn ich fürchtete fortwährend ermordet zu werden.

Am nächsten Tage setzten wir die Reise in der gleichen Richtung fort. Die Knaben ritten auf guten Pferden und erhielten Bogen und Pfeile. Die Gesichter wurden ihnen in indianischer Weise bemalt und sie sahen in der That aus wie junge Wilde. Auch schien ihnen die neue Lebensweise gar nicht übel zu gefallen und sie wurden nicht grausam behandelt. Ich mußte auch auf einem Pferde reiten, aber so wie die Männer sitzen, was mir bald die heftigsten Schmerzen verursachte.

Ich hatte schönes Haar und legte großen Werth darauf; der Häuptling aber befahl mir es abzuschneiden. Man denke sich, was ich dabei empfand, und als ich dann sehen mußte, daß die herzlosen Wilden mit meinem Haar ihre Köpfe pusteten. Leider war mein Kopf nun auch völlig schutzlos den brennendheißen Sonnenstrahlen ausgesetzt.

Es geschah nichts von besonderem Interesse außer wiederholten Forderungen der Unmenschlichkeit gegen mich bis zum zwölften Tage unserer Gefangennehmung. An diesem gelangten zwei Indianer und eine Indianerin zu uns. Meine Leiden waren so groß gewesen, daß ich nichts mehr wünschte, als zu sterben; aber sie sollten noch maßlos gesteigert werden. Die Indianerin, von der ich einigen Schutz und einiges Mitleid erwartete, war ohne Zweifel die Ursache neuer Grausamkeit, die ich von nun an zu erdulden hatte. Zuerst wurde mir das Pferd genommen und ich mußte auf einem jungerittenen Maulthiere ohne Zaum reiten. Einen Sattel hatte ich zwar, aber er diente zu nichts als mir noch mehr Schmerzen zu machen. Das Maulthier versuchte mehrmals, wie zum Spasie, mich abzuwerfen, da es aber doch nicht wild genug war, so hielt ihm der Häuptling öfters den Stalp des Mexikaners vor, um es scheu zu machen. Das Thier schlug dann hinten und vorn aus, schüttelte sich und warf mich mit aller Gewalt herunter.

Dies geschah den Tag über mindestens ein halbes Duzend Mal und einmal schlug ich so heftig mit dem Kopfe auf, daß ich ziemlich lange bewusstlos liegen blieb. Mein häufiges Herunterfallen amüsrte die Indianer, die in grausenhafter Weise darüber auflachteten. Einen Funken von Mitleiden zeigten sie niemals gegen mich. Es war ihnen vollständig gleichgiltig, wie sehr ich mich im Fallen verletzete; wenn ich nicht sofort wieder aufstand und von neuem mich auf das Thier schwang, das mich abgeworfen hatte, hieben sie mich über den schutzlosen Körper mit ihren Peitschen oder Lasso's oder sie stießen mich mit dem Flintenkolben. Die Indianerin beförderte mein rasches Aufstehen dadurch, daß sie mich mit der Spitze der Lanze verwundete, die sie führte. Und — nach wenigen Wochen sollte ich Mutter werden. Die Indianer sahen meinen Zustand wohl, aber statt, daß derselbe ihr Mitleid hätte erregen sollen, machte er sie nur unmenschlicher und reizte sie, mich größeren Leiden zu unterziehen.

So lange wir in dem Lager blieben, mußte ich, als Sklave arbeiten, und so lange es irgend etwas zu thun gab, gönnte man mir keinen Augenblick Ruhe. Ich mußte schwere Holzstücke auf dem Rücken tragen, und da ich halb nackt zu gehen gezwungen war, wurde mir die Haut sehr bald so wund, daß das Blut an

mir herabließ. Ich mußte die Pferde durch dorniges Gebüsch und Gestrüpp treiben, bis die wenigen Kleidungsstücke, die mir geblieben waren, in Fetzen um mich her hingen. Ich hatte die Pferde früh zusammen nach dem Lager zu treiben und sie so lange zu bewachen, bis wir aufbrachen; lief eines dieser halbwilden Pferde davon, so mußte ich es jagen und fangen. Brachte ich es endlich zurück, so mißhandelte mich der schreckliche Häuptling zur Strafe für meine „Nachlässigkeit.“ War endlich alles zum Ausbruch bereit, so mußte ich mein wildes Maulthier ohne irgend einen Beistand einfangen und satteln.

In Folge der unaufhörlichen Anstrengung und des Schmerzes meiner zahllosen Wunden konnte ich nicht so rasch arbeiten als es die Indianer verlangten; aber oftmals, selbst wenn ich kaum im Stande war, mich aufrecht zu halten, forderten sie von mir, was kaum der stärkste Mann hätte thun können. Und weil ich das Verlangte nicht zu leisten vermochte, hieben sie mich mit großen Steinen, ja der Häuptling trat mich mit der Füße, als wolle er mich zertreten wie einen Wurm. Oftmals fiel ich neben den Pferden nieder und die Indianer suchten die Thiere dahin zu bringen, mich zu schlagen. Ging es endlich weiter, so mußte ich so schnell mit reiten als die Andern, oftmals über Felsen und Gebüsch, während mein Körper vom Kopf bis zu den Füßen wund war und schmerzte, in der Kälte und in der Hitze, im Sonnenschein und im Sturme.

Einmal hatte ich zwei Tage nichts zu essen gehabt. Die Indianer waren wegen ihres Unterhalts auf den Ertrag der Jagd angewiesen und sie hatten bisweilen selbst nichts. Nur wenn sie selbst Ueberfluß hatten, erhielt ich ein wenig. Sobald ein Wild erlegt war, rissen ihm die Indianer das Herz und die Leber aus, um diese Stücke roh zu verzehren.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

Das „Schweinfurter Tagblatt“ erzählt: Vor einigen Wochen ergoß sich ein fürchterliches Gewitter über das Dorf B. Die Bauern kamen am andern Tage ins Landgericht und zeigten einen ihnen durch dasselbe verursachten Schaden von circa 20,000 fl. an. Als von Amtswegen eine Kommission zur Prüfung des Schadens an Ort und Stelle abgesandt werden sollte und dies den Betheiligten bekannt gegeben wurde, kamen sie wieder ins Gericht und erklärten, daß sich die Kommission nicht hin bemühen sollte, indem ihr Schaden doch nicht so bedeutend sei, als sie Anfangs glaubten; es sei Vieles von dem zu Boden gedrückten Getreide wieder aufgestanden, und — sie wollten auf Ersatz verzichten.

Man schreibt der Rhein- und Ruhr-Zeitung aus Essen 19. Juni: Die verfloffene Nacht war für uns eine Nacht des Schreckens; sie bewährte das Sprichwort, daß ein Unglück selten allein komme. Handelsucht und Unvorsichtigkeit forderten ihre Opfer. Auf einem Balle häußlich, der in dem Lokale eines hiesigen Wirthes abgehalten wurde, ruspam sich zwischen 11 und 12 Uhr geringfügiger Ursachen halber Streit, der sich später auch auf der Straße fortpflanzte. Mehrere Theilnehmer am Streite trugen arge Verletzungen davon; ich immer aber erging es zwei jungen Leuten, die als Polizei-Agenten auf dem Kampflage erschienen, sich rasch entfernen wollten, aber in die Kellerräume eines Hauses stürzten, die auf der Staatsstraße aufgeworfen worden, aber weder beleuchtet, noch abgeperrt sind. Der eine brach ein Bein, der andere ein paar Rippen. So traurig auch diese Vorkommnisse sind, so treten sie doch in den Hintergrund gegen den Unfall, der sich bei derselben Gelegenheit einem Brautpaar begeben ist. Dasselbe wollte den Handelsüchtigen ausweichen und bog von der Post in eine Seitengasse; die Braut glitt aus und fiel in eine Mistgrube; sie zog den Bräutigam, der sie retten wollte, nach, und ehe Hilfe erschien, waren Beide betrunken.

G m ü n d.

In dem Gant-Ausschreiben des K. Oberamts-Gerichts Osnind Bernhard Deining er, Schneider in Lüttern, berr., ist der Ausschlußbescheid in nächster Gerichts-Sitzung angegeben, derselbe findet aber am Schluß der Verhandlung statt.